

99107036016000

Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung Anerkennung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012147/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107036016000
Leistungsbezeichnung I	Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Schwangerschaftskonfliktberatung Anerkennung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitsamt, Beratungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung, Anerkennung, anerkennen lassen, Beratungsleistung, Schwangerenberatung, Ärztinnen und Ärzte, Beraterinnen und Berater, Mutter-Kind-Stiftung, Mutter-Kind, Öffentliche und freie Träger, Schwangerschaft, Schwangerschaftsberatung,

Modul	Sachverhalt
	Staatliche Anerkennung von Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung, Staatliche Förderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Antrag Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Handlungsgrundlage	§8 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_8.html § 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_9.html
Teaser	Wenn Sie eine Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung einrichten möchten, müssen Sie eine Anerkennung beantragen.
Volltext	Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beraten in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen rund um die Schwangerschaft. Um als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle tätig sein zu dürfen, müssen Sie eine Anerkennung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise zur erforderlichen Qualifikation des Beratungspersonals der Beratungsstelle
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie versichern, dass für eine fachgerechte Beratung ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist. • Sie stellen sicher, dass kurzfristig zur Durchführung der Beratung weitere Fachkräfte hinzugezogen werden können

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie arbeiten mit allen Stellen zusammen, die öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind gewähren • Sie sind mit keiner Stelle, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, organisatorisch oder wirtschaftlich verbunden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf nehmen Sie vorab telefonisch Kontakt mit der zuständigen Stelle auf. Sie erhalten alle Informationen über die notwendigen Antragsunterlagen und die gesetzlichen Bestimmungen sowie die entsprechenden Formulare für Ihre Antragstellung. • Sie füllen das Antragsformular vollständig aus und senden es zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die zuständige Stelle. • Der Antrag muss rechtsverbindlich von der Person unterschrieben werden, die für die Beratungsstelle haftbar gemacht werden kann. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Nach positiver Prüfung erhalten Sie einen Anerkennungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	circa 6 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/schwangerschaftsberatung-218-81024 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/schwangerschaftsberatung-218-81024 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch https://www.hamburg.de/schwangerschaftskonfliktberatung/17053436/erkennung-beratungsstelle/ https://www.hamburg.de/contentblob/17053476/f096a765984a3cbc33ab9f5eba1570d7/data/antrag-schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.pdf</p>
Hinweise	Die einzelnen Bundesländer haben spezifische Ausführungsbestimmungen, weshalb das Verfahren je nach Standort unterschiedlich sein kann.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beraten in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen rund um die Schwangerschaft. • Wer eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle einrichten möchte, muss eine Anerkennung beantragen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)